IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/277

Schützenklub Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Wanderstandarte

---

1. Erwägungen

Der Schützenklub Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Anschaffung einer Wanderstandarte für das Historische Dornacherschiessen. Dieser Anlass wird zusammen mit der Schlachtfeier zur Erinnerung an die Schlacht vom 22. Juli 1499 durchgeführt und von Schützinnen und Schützen aus der ganzen Schweiz besucht. Dieser Wanderpreis ist für die jeweilige Siegergruppe bestimmt und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Der Anschaffungspreis beläuft sich auf Fr. 5'579.10.

2. Beschluss

2.1 Dem Schützenklub Dornach wird für die Anschaffung einer Wanderstandarte ein Beitrag von Fr. 5'579.10 aus dem Lotterei-Fonds zugesichert.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds wird ermächtigt, den Betrag nach Vorlage der quittierten Rechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SchützenklubDornach.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Schützenklub Dornach, Anton Immeli, Ramstelweg 16, 4143 Dornach